

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Kämmerei

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Aholming Martin Betzinger Untere Römerstr. 2 94527 Aholming Telefon: +49 9938 9505-0 E-Mail: gemeinde@gemeinde-aholming.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: November 2025	

Zwecke der Datenverarbeitung:
1) Verwaltung der Beteiligungen 2) Rechnungstellung für Leistungen der Kommune an Dritte 3) Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben des § 21 StVG bei Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr 4) Weiterverrechnung der bei Feuerwehreinsätzen entstandenen Kosten an den Verursacher der Feuerwehr 5) Bearbeitung der Anschaltung einer AÜA, Durchführung der Serviceleistung an der AÜA über den gesamten Life-Cycle, Bearbeitung der Bereitstellung des Netzanschlusses für den Betrieb der AÜA, Demontage einer AÜA, Bearbeitung der Akkreditierung für die AÜA-Berechtigung 6) Bearbeitung der Bestellfreigabe von Feuerwehr-Schließungen 7) Aufgaben zur Verwaltung der Feuerwehr (Bestellung von Kleidung, Schuhen, weiteren Ausrüstungsgegenständen) 8) Nutzung personenbezogener Daten für die Erfüllung der Aufgaben nach BayFwG 9) Gewährung von freiwilligen Zuschüssen 10) Übersicht über den Bestand an Inventar, Vermögensverwaltung 11) Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen KiTa-Anmeldung, Zuschüsse, Kostenerstattung an Träger 12) Aktenführung für die Bearbeitung der Versicherungsangelegenheiten 13) Liegenschaftsmanagement, Kommunales Energiemanagement, Beschaffung, Projektaufgaben (Grundstücksvermarktung), Bürgerstiftung 14) Vermietungen von Wohnungen und Verpachtungen von Grundstücken, Vermietung von Veranstaltungsräumen und Sporthallen 15) Rechnungs- und Anordnungswesen, Allgemeine Finanzwirtschaft, Haushaltswesen, Jahresrechnung, Zuweisungen, Förderungen, Schulwesen, Grunddienstbarkeiten, Statistik 16) Schuldnerdatenverwaltung für Vollstreckungsangelegenheiten 17) Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen (Gastschulverhältnisse, Schulverbund, Verkehrshelfer, Mittagsbetreuung, Schülerbeförderung) 18) Annahme von Spenden 19) Erfassung der persönlichen Daten der Antragssteller (inkl. Aktenführung) zur Antragsbearbeitung von Zuschussangelegenheiten

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
▪ GO zu 1, 8, 9, 11, 12, 14 ▪ Art. 6 I b) DSGVO zu 2, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 18 ▪ Art. 4 I BayDSG zu 2, 4, 6, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 18 ▪ § 21 StVG zu 3 ▪ Art. 6 I e) DSGVO zu 4, 5, 6, 10, 11, 12, 13, 16 ▪ Art. 28 BayFwG zu 4

- Art. 4 I BayDSG i. V. m. DIN 14675 alle Teile, DIN EN 54-2, VDE 0833 und den technischen Anschlussbestimmungen zu 5
- BayFwG zu 6, 7
- AVBayFwG zu 7
- KommHV zu 8, 9, 14
- Förderrichtlinien, Satzungen zu 8
- Art. 6 I c) DSGVO zu 10, 11, 12, 13, 16
- BayKiBiG zu 10, 14
- BGB zu 11, 12, 13, 14
- VOL, VOB zu 11, 12
- BayWoBindG zu 13
- VVKommHSySt, KG, BayVwVfG, GBO, KAG, FAG, BV, GG zu 14
- AO zu 14, 17
- SchKfrG, BayEUG, Verbundsvereinbarungen zu 16

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Mitglieder des Gemeinderates zu 1, 8, 12, 14, 17
- Öffentlichkeit (Beteiligungsbericht) zu 1
- Keine zu 2, 9, 13
- Sachbearbeiter zu 3
- Polizei zu 4, 7
- Landratsamt zu 4, 7, 10, 17
- Kreisbrandinspektion, Bayerischer Feuerwehrverband zu 7
- Regierung des Bezirks zu 8
- Jugendamt zu 10
- Versicherungsunternehmen zu 11
- Für internen Gebrauch der Vollstreckung zu 15
- Verkehrsbehörde, Auftragnehmer, Regierung des Bezirks zu 16
- Sachaufwandsträger anderer Kommunen, Wohnsitzgemeinden, Schulamt zu 16
- Auftragnehmer Schulbeförderung, Schulen zu 16
- Ggf. Gemeinde, Bezirk, Landesamt für Denkmalpflege zu 18

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Keine zu 1, 17
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 2
- Spätestens 2 Jahre nach Austritt aus der Feuerwehr zu 3
- nach 10 Jahren zu 4, 6
- 10 Jahre nach aktiver Dienstzeit (bei Kommandanten: 30 Jahre) zu 7
- Spätestens 30 Jahre nach Abschluss der Maßnahme zu 8
- Bei Aussonderung des Inventars zu 9
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs, maximal 30 Jahre zu 10
- 6 bzw. 10 Jahre gemäß § 37 I S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 II S. 2-4 KommHV-Kameralistik zu 11, 18
- Nie zu 12, 14
- Spätestens 30 Jahre nach Vertragsende zu 13
- Nach komplettem Abschluss des Vorgangs zu 15
- 5 - 10 Jahre nach Beendigung des Vorgangs zu 16

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.